

30.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/278

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis,“ und „An der Torfbahn“ - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für den Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ zusätzlich 33.000,00 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

**Anlass und Ziele**

Die Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ stellen wichtige Verbindungen für die Bewohner der Wohnquartiere südlich der Landwehr zur „Hans-Böckler-Schule“, zum Bahnhof und zur Innenstadt dar. Die Querungen an der „Hans-Böckler-Straße“, „Kornstraße“, und „Im Heidland“ sind nur schlecht einsehbar. Um die Sicherheit für die Schulkinder zu erhöhen und den Radverkehr in Neustadt zu stärken sollen die Querungen umgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022/2023		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660098		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,- EUR	0,- EUR
Aufwand/Auszahlung	33.000,- EUR	1.500,- EUR
<b>Saldo</b>	<b>33.000,- EUR</b>	<b>1.500,- EUR</b>

## **Begründung**

Für das Projekt Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ stehen im Haushalt 2022 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 140.000,- EUR zur Verfügung. Die Kostenberechnung wurden seinerzeit im Rahmen der Planung Ende 2021 ermittelt.

Nach erfolgreicher Projektfeststellung der Maßnahme (Beschlussvorlage Nr. 2021/306) wurde diese im April 2022 ausgeschrieben, die bauliche Ausführung sollte im Sommer 2022 erfolgen. Das günstigste Angebot lag damals 55 % über der Kostenberechnung von 140.000,- EUR. Aufgrund der geringen Anzahl abgegebener Angebote (2 Stück) und deren im Vergleich zur Kostenberechnung sehr hohen Preise, war davon auszugehen, dass nur überteuerte Angebote eingegangen waren. Die angespannte Marktlage aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges waren hierfür sicherlich ausschlaggebend. Die Ausschreibung wurde entsprechend § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben.

Im Oktober/November 2022 erfolgte die Ausschreibung erneut. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei rund 173.000,- EUR und ist somit 20 % günstiger als das Angebot der Ausschreibung im April 2022. Die damalige Kostenberechnung von 140.000,- EUR wird jetzt um rund 24 % überschritten. Es kann davon ausgegangen werden, dass günstigere Preise am Markt derzeit nicht erzielt werden können. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ausführung der Maßnahme. Für die Beauftragung fehlen 33.000,- EUR, die hiermit als überplanmäßige Auszahlung beantragt werden. Die Bindefrist für die vorliegenden Angebote endet am 03.01.2023.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt.  
Wir fördern die Mobilität für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 33.000,- EUR erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5410660066 / Pos. 2 - Aufhebung Bahnübergänge. Dort stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Bewilligung wird das Vergabeverfahren fortgeführt und das wirtschaftlichste Angebot fristgerecht beauftragt. Die bauliche Ausführung erfolgt bis Herbst 2023.

Fachdienst 66 - Tiefbau -